C 3185

DISKUSSION

GESETZESVORSCHLAG ZUR SCHWANGERSCHAFTS-UNTERBRECHUNG

*Aus der Sicht katholischer Ärzte. (Gilde von St. Lukas, SS. Cosmas und Damian)**

Sehr geehrter Herr Kollege,
die Gilde katholischer Ärzte dieses Landes möchte ihre Besorgnis über diesen Gesetzesvorschlag ausdrücken, ehe das „House of Commons" beschließt, daß das Gesetz über die von registrierten praktischen Ärzten durchgeführte Schwangerschaftsunterbrechung zu verbessern und zu erläutern sei.

Wenn der Gesetzesvorschlag nur das gegenwärtige Gesetz erläutern wollte (weil es so oft und schwer mißverstanden wird), hätten wir nur wenige Erklärungen zu machen, denn die Indikationen des therapeutischen Abortus werden immer weniger als Fortschritte alternativer Behandlungen angesehen. Einige nichtkatholische Ärzte sagen, daß sie niemals gültige Gründe zur Schwangerschaftsunterbrechung finden könnten.

Wie auch immer, es sind die *Verbesserungen* des bestehenden Gesetzes, die unserer Meinung nach sich beklagenswert für die Mütter, deren Ärzte und die allgemeine Öffentlichkeit, aus folgenden Gründen erweisen:

1. Paragraph 1(i)b gibt Ärzten die Autorität zur Unterbrechung, falls es eine „wesentliche Gefahr" für das Kind gibt, „ernstlich behindert an Geist oder Körper" zu sein. Sind Ärzte berechtigt zu fragen, was mit „wesentlicher Gefahr" gemeint ist? Wie kann ein Arzt solch eine Gefahr abschätzen (besonders, wenn er in den ersten 3—4 Schwangerschaftsmonaten entscheiden soll)? Welcher Grad von möglicher Abnormalität rechtfertigt uns, zu beschließen, daß das Leben eines Foetus nicht wert ist, es zu bewahren? Das sind sehr praktische und selbst von Fachleuten schwerst zu beantwortende Fragen. Es ist nicht zu bestreiten, daß allein dieser Paragraph die Tötung einer großen Anzahl gesunder Embryos, um einige mögliche Mißgeburten zu verhindern, nach sich ziehen würde.

2. Paragraph 1(i)c finden wir besonders alarmierend. Er besagt, daß ein Abortus erlaubt ist, wenn der Arzt glaubt, daß bei der Schwangeren „die Fähigkeit der Mutter in der Sorge um ein Kind weit überfordert sein wird". Zum erstenmal in der englischen Geschichte werden Ärzte dazu gebracht, Leben zu zerstören, aus undefinierbaren persönlichen Gründen, welche abzuschätzen ihnen besondere Fähigkeiten mangeln, und die zu erforschen die Mittel fehlen.

3. Paragraph 1(i)d erweitert das Recht zur Schwangerschaftsunterbrechung auf drei medizinisch-soziale Situationen, obwohl dieses Vorhaben selbst von Befürwortern dieses Gesetzesvorschlages abgelehnt wird. In diesem Fall wird etwas wie ein „Recht zur Schwangerschaftsunterbrechung" geschaffen. Erstens, wenn die Schwangere schwer abnormal ist. Solche Frauen brauchen von vornherein Sorge und Schutz wegen einer allgemeinen Unfähigkeit, für sich selbst zu sorgen, die richtige Heilung wäre, mehr Sorge in der Gemeinschaft und in Institutionen für beide aufzubringen und nicht ein Kind zu töten, welches überhaupt nicht abnormal sein muß.

Zweitens, wenn ein Mädchen unter 16 Jahren schwanger ist. Solche Fälle bringen sehr komplexe soziale Probleme mit sich; aber nur wenige derjenigen, die Erfahrungen in der Fürsorge für sehr junge Mütter haben, erwägen den Abortus als gute Antwort für diese schwierige Lage. Es gibt schwerwiegende psychologische Beweggründe, die diese Mädchen dazu treiben, die Tötung ihrer ungeborenen Kinder zu verlangen, und hier gibt es keinen Grund, warum die Kinder nicht normal sein sollten.

Drittens — im Falle der Notzucht. Dieser Paragraph wurde, trotz der tiefen Anteilnahme, die er erweckte, vom „House of

* Original der Stellungnahme kann über die Redaktion entliehen werden.

Lords" fallengelassen, denn es würde unmöglich sein, ihn handzuhaben. Es würde eine Überzahl von falschen Geschichten über Vergewaltigungen geben, und man würde zu falschen Anklagen gegen Einzelpersonen ermutigt werden.

4. Zum Schluß wünschen wir nochmals unseren Standpunkt zu bekräftigen, daß der menschliche Embryo vom Augenblick der Befruchtung an eindeutig menschlicher Organismus ist, berechtigt auf Schutz durch das Gesetz, in jedem Entwicklungsstadium. Jede Wiederbelebung mittelalterlicher Ideen ins Gegenteil ist völlig zu mißbilligen.

Wir wollen auch fordern, daß die echte Not, die die Frauen dazu treibt, eine Schwangerschaftsunterbrechung vorzunehmen, gesehen und erleichtert werden sollte, durch die ganze Hilfe nachbarlicher Barmherzigkeit und des Wohlfahrtsstaates. Viele von unglücklichen Situationen können und sollen durch vernünftige Voraussicht abgehalten werden. Schwangerschaftsunterbrechung ist nicht nur eine nichtchristliche, sondern auch wertlose Hilfe.

Wir vertrauen, daß dieser Standpunkt zum Gesetzesvorschlag zur Schwangerschaftsunterbrechung alle, die menschliches Leben schätzen, ermutigen wird, sich diesem Gesetzesvorschlag entgegenzustellen, bis zum Äußersten ihrer Kräfte.

Es muß betont werden, daß das Royal College von Geburtshelfern und Gynäkologie den Gesetzesvorschlag, wie er jetzt vorliegt, ablehnt.

Ihr ergebener

Dr. W. H. Reynolds, Master Guild St. Luke, SS. Cosmas and Damian

Dr. J. W. Dignon, Hon. Secretary

Mr. J. V. O'Sullivan, F.R.C.S., F.R.C.O.G. Chairman, Standing Parliamentary Committee Guild St. Luke, SS. Cosmas and Damian

Übersetzung: *Maria Marcelli*

ZUM MENSCHENBILD DES HEUTIGEN URLAUBERS

Es geht hier *nicht* um einen Abriß christlicher Anthropologie, Versuch einer Zeitanalyse, Überblick über fachpsychologische Hypothesen oder literarische Aussagen, sondern um eine *Besinnung darauf,* in welcher Verfassung und mit welcher Einstellung die Menschen heute auf Urlaub gehen, welche Zielvorstellungen sie vom Urlaub haben, was sie unter Erholung speziell verstehen, welche Voraussetzungen und Hindernisse dafür vorliegen, und welche Hilfen wir ihnen deshalb anbieten sollten.

Aus der immer noch „unbewältigten Vergangenheit" heraus neigt der heute Überlebende zur Flucht „nach vorne", *ins freie Feld.* Darum lehnt er klassische Grundlagen, philosophisch-theologische Bindungen ab, bejaht Ungeborgenheit und Wagnis, betont er — einseitig — die Freiheit, erlebt darin die Existenz, den Augenblick.

Nach der Erschütterung im Krieg und Zusammenbruch ist er immer noch chiliastisch beeindruckt, aber beim Wegfall einschlägiger Sekten unter dem Einfluß der zeitgenössischen Literatur steht er in der Angst der *Zukunftslosigkeit,* ohne echtes Vertrauen, ohne Zuversicht und Hoffnung, mit geringen Erwartungen, ohne Bereitschaft zur Verantwortung auf weite Sicht, mit wenig Verständnis für Eigenhygiene und Eugenik.

Unter diesen Voraussetzungen fehlt es vielen an einem echten *Gesundheitsbegriff,* an der Bereitschaft, Wohlbefinden mitzuverantworten, Zucht und Maß dafür zu üben, ärztliche Weisungen ernst zu nehmen. Urlaub wird so zum Ausleben umgedeutet, der kommerziellen Suggestion überantwortet, gesundheitsschädlich mißbraucht, so daß sich viele „vom Urlaub erholen" wollen oder müßten.

Auf dem Untergrund bildet sich ein anthropologischer *Zynismus,* mit pessimistischer Tönung ganz allgemein, meist atheistisch gedeutet, aber ohne philosophische Reife. In dieser unausgeglichenen Trotzhaltung wird Zuspruch anderer abgelehnt, *Urlaubspädagogik* strikt zurückgewiesen, Beratung und Hilfe als moralisierend abgewehrt. Deren Ansatzpunkte, volkshygienische Richtlinien überhaupt für ein gesundes Leben in der modernen Industriegesellschaft, müssen deshalb angemessen formuliert und vertreten werden.